

07.07.2022

RESOLUTIONSANTRAG

des Abgeordneten Kasser

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Donaubrücke Mauthausen;
Ltg.-2170/S-5/19

betreffend **Verordnung zum Landesstraßenplanungs-Gebiet**

Aufgrund des baulich sehr schlechten Zustandes der derzeitigen Donaubrücke Mauthausen haben sich die Bundesländer Ober- und Niederösterreich zur Umsetzung eines Neubaus entschlossen. Dadurch soll die äußerst angespannte Verkehrssituation in diesem Bereich entschärft werden.

Der Zeitplan des Bauprojekts sieht vor, dass als nächster Schritt die Einreichung des Projektes zur Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Zur Freihaltung der Trassenführung und aufgrund der Komplexität des Projektes ist es zur Sicherung des zeitgerechten Baustarts erforderlich, ein entsprechendes Landesstraßenplanungs-Gebiet auszuweisen.

Eine Einbringung der erforderlichen Verordnung in eine Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung durch das zuständige Regierungsmitglied ist bisher nicht erfolgt, was mit der erfolgten Trassenänderung im Zuge der Planungen begründet wurde. Nunmehr wird jedoch die neue Trassenführung am 7. Juli 2022 dem Niederösterreichischen Landtag zur Genehmigung vorgelegt, sodass nun nach erfolgter Beschlussfassung des Niederösterreichischen Landtages über die neue Trassenführung die erforderliche Verordnung zum Landesstraßenplanungs-Gebiet durch die Niederösterreichische Landesregierung erfolgen kann.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die zur Sicherung des zeitgerechten Baustarts der neuen Donaubrücke Mauthausen erforderliche Verordnung zum Landesstraßenplanungs-Gebiet umgehend zu erlassen.“